

Einladung

für die am Dienstag, 13.07.2021 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 08.06.2021
2. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 08.06.2021 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.
3. Anteiliger Gebührenverzicht für die Teilnehmer am Kooperationsprojekt der Franz-Grothe-Schule mit der Gerhardinger Grundschule.
4. Widmungsumfang Weidener Festplatz

Hinweis:

Es besteht FFP2 – Maskenpflicht auch während der Sitzung. Eine Testpflicht wurde nicht angeordnet, wird jedoch ausdrücklich erbeten.

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 1:

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 08.06.2021

Sachstandsbericht:

Mit dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 08.06.2021 besteht Einverständnis.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 08.06.2021 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.

Sachstandsbericht:

Bei den im Beschlussvorschlag genannten Themen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.06.2021 sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Beschlussvorschlag:

**71) Öffentliche Ausschreibung gem. § 9 UVgO
Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel
Vergabenummer: 11/4-2021-Ze-09**

folgender Beschluss gefasst:

Den Zuschlag für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel erhält die Firma HS Service GmbH, Rasenmühlenstr. 34, 98547 Schwarza.

**74) Vergabeentscheidung; Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
gem. § 12 UVgO
Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von zwölf DF-Anzeigern für den ZOB
der Stadt Weiden i.d.OPf.
Vergabenummer: 11/4-2021-Si-04**

folgender Beschluss gefasst:

Der Auftrag für die Ausschreibung „Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von zwölf dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern (DFI) für den ZOB der Stadt Weiden i.d.OPf.“ wird wie folgt vergeben:
Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot der Fa. Dantronik GmbH, Flensburg

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 3:

Anteiliger Gebührenverzicht für die Teilnehmer am Kooperationsprojekt der Franz-Grothe-Schule mit der Gerhardinger Grundschule.

Sachstandsbericht:

Vorbemerkung:

Der nachfolgend vorgeschlagene anteilige Gebührenverzicht hat zwei Ziele:

- a) Ermöglichung der Kooperation zwischen der Franz-Grothe-Schule (im Folgenden: FGS) und der Gerhardinger Grundschule.
- b) Jährliche Senkung des Defizits der FGS um ca. 11.000 EUR.

Die FGS und die Gerhardinger Grundschule wollen ab dem Schuljahr 2021/2022 eine Kooperation zur musikalischen Förderung der Schüler der Gerhardinger Grundschule eingehen. Um das Zustandekommen der Kooperation zu gewährleisten wäre ein jährlicher anteiliger Gebührenverzicht durch die Stadt Weiden i.d.OPf. für die teilnehmenden Schüler der Gerhardinger Grundschule nötig. Auch kaufmännisch betrachtet wäre der anteilige Gebührenverzicht im Zusammenhang mit der Kooperation sinnvoll. Durch den anteiligen Gebührenverzicht würde der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler letztendlich kostenfrei. Dieser Umstand führt zu einer Nachfrage in dem Umfang, der eine Kooperation ermöglicht. Mit dem Zustandekommen der Kooperation gelingt es das Defizit wie nachfolgend aufgezeigt zu senken.

Die Höhe des Gebührenverzichts ist dabei abhängig von der Anzahl der Teilnehmer der Kooperation. Bei einer sehr hohen Teilnehmerzahl kann sich der Betrag auf jährlich 15.856 € belaufen. Der maximale Verzicht beträgt 23.440 €.

Für die Stadt Weiden i.d.OPf. wäre dieser Verzicht aus nachfolgenden Gründen rentabel:

Beim Zustandekommen der Kooperation ist die Witt-Gruppe bereit jährlich 20.000 € für dieses Projekt zu spenden. Darüber hinaus gibt der Freistaat Bayern für eine derartige Kooperation einen Zuschuss von ca. 3.368 €

Ohne Zustandekommen der Kooperation erwirtschaftet das einzusetzende Lehrerkontingent für die angedachte Unterrichtszeit pro Jahr voraussichtlich Gebühreneinnahmen von ca. 12.340 € pro Jahr.

Bei Zustandekommen der Kooperation wird die Stadt Weiden i.d.OPf. 23.368 € pro Jahr vereinnahmen. Diese Summe setzt sich zusammen aus einer an das Zustandekommen der Kooperation gebundenen jährlichen Spende der Witt-Gruppe in Höhe von 20.000 €, sowie einem jährlichen Staatszuschuss für Kooperation in Höhe von 3.368 €.

Im Ergebnis würde der Gebührenverzicht das Ergebnis der FGS um ca. 11.000 € jährlich verbessern.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 4:

Widmungsumfang Weidener Festplatz

Sachstandsbericht:

Aus teilweisen negativen Erfahrungen in der Vergangenheit für die Vermietung des Festplatzes Weiden hinsichtlich der Mietinteressenten sollten nun entsprechend der Nutzungsvereinbarung des Festplatzes folgende erhöhte Zuverlässigkeitskriterien festgelegt werden:

Die Vergabe erfolgt nach dem Grundsatz „Bekannt und Bewährt“. Als Indizien für „Bewährt“ wird bei der Bewertung der Bewerber darauf abgestellt, welche Erfahrungen nicht nur die Stadt Weiden i.d.OPf. in der Vergangenheit mit den Mietinteressenten machen konnte, sondern auch welche Erfahrungen andernorts mit dem Interessenten gemacht wurden. Als Kriterien kommen deshalb unter anderem folgende Eckpunkte für die Auswahl nach Art. 21 GO in Frage:

- Erfahrungen der vorherigen Vermieter an anderen Orten.
- Positive Presseberichterstattung über den Bewerber.
- Überprüfung einer termingerechten Überweisung von Kautionen und Zuverlässigkeit bei Mietzahlungen.
- Sauberkeit des Festplatzes einschl. Umgebung.
- Sorgfältiger Umgang mit der vermieteten Fläche, z. B. im Umgang mit Bodenverankerungen, Vermeidung von Beschädigungen der Asphaltfläche.
- Leumund im Dachverband (z. B. Zirkusveranstalter in Deutschland).

Der Bewerber muß insbesondere Garantie dafür bieten, dass weder der geplante Nutzungszweck noch die Nutzung selbst für die Stadt Weiden i.d.OPf. finanzielle oder Imageverluste auslöst.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |